

Soforthilfe für Betriebe

Der Landtag hat ein Soforthilfeprogramm mit einem branchenübergreifenden Nothilfefonds beschlossen, dass akut betroffene Soloselbstständigen, Unternehmen und Freiberufler direkte Hilfen geben wird.

Seit 25.03.2020 können die Soforthilfen beantragt werden:

- bis zu 9.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- bis zu 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- bis zu 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.

Alle Informationen zu den Soforthilfen des Landes erhalten Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg bzw. über den folgenden Link:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>